

Christian Stähle
Kreis- & Stadtrat
Hauptstraße 10 * 73033 Göppingen
Tel.: 0176 960 56 296
E - mail: kreis-stadtrat.staehle@gmx.de

C. Stähle (KrR/StR) Hauptstraße 10, 70178 Stuttgart
An das Verwaltungsgericht Stuttgart
z.Hd. Frau Richter in Mühlenbruch
Schellingstraße 15
D-70174 Stuttgart

Stuttgart, den 19.03.2019

I. Beschwerde

zur Vorlage am

**Verwaltungsgerichtshof von Baden-Württemberg in
Mannheim, bezüglich der Zurückweisung der
einstweiligen Anordnung vom 19.03.2019**

sowie

**II. Neuer Eilantrag einer einstweiligen Anordnung &
weitere Klage vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart,**

**zur Verhinderung der Unterzeichnung des Vertrages
mit der Betreiberfirma des Müllheizkraftwerkes.**

**Diese weitere Organklage wird nötig, wegen der
nicht beschlossenen wirtschaftlichen Haftung des
Landkreises und der damit betriebswirtschaftlichen
Risikoübernahme des Landkreises für die
Betreiberfirma, mittels Steuergelder, am Kreistag
vorbei!**

Sehr geehrte Frau Richter in Mühlenbruch,

ich habe Ihren Beschluss mit einem gewissen Verständnis zur Kenntnis genommen, da aus Ihrer Begründung eindeutig zu erkennen ist, dass Sie leider nicht die Tonbandmitschnitte der Sitzung vorliegen hatten. Mit denen ist eindeutig die Darstellung des Landratsamts widerlegt.

Bedauerlicherweise hat der Landrat, entgegen der ursprünglichen Zusage, nun, in meines Erachtens rechtswidriger Form, die schriftliche Niederschrift in der von mir geforderten Berichtigung (korrektes Zitieren der Tonbandaufzeichnung) dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt. Obwohl, bis auf die Kreisrätinnen Bader & Schrade und Kreisräte Gerber & Stähle, keine weiteren Kreisrät_innen die Tonbandaufnahme kannten, haben die Kolleg_innen, somit in „gutem Glauben“, die eindeutig falsche Variante der Kreisverwaltung für richtig erklärt.

Ich werde noch heute beim RP eine Rechtsüberprüfung bezüglich dieser Verfahrensweise, in Bezug der Niederschrift zum 12.10.2018, durch die Kreisverwaltung einreichen.

Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, dass ich u.a. gegen Ihren Beschluss leider Beschwerde einreichen muss. Nähere Begründungen werden von der Kanzlei Gysi in Berlin, innerhalb der nötigen Monats-Frist, vorgebracht.

Des Weiteren möchte ich Sie vorab darüber informieren, dass der geplante Vertrag, der dem Kreistag am kommenden Freitag, denn 22.03.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, nun nicht im Vorfeld beschlossene Vertragspassagen enthält.

Der Landkreis geht mehrfach in wirtschaftliche Haftung für die chinesische Betreiberfirma für den Fall, dass durch gesetzliche Veränderungen und Auflagen dem Konzern ein wirtschaftlicher Verlust entsteht!

Dies war NIE Bestandteil der Vertragsmodalitäten, darüber wurden wir Kreisräte NIE im Plenum informiert, noch hat der Kreistag dies am 12.10.2019 so beschlossen.

Mit diesem Vertrag wird zum einen auf unverantwortliche Weise das wirtschaftliche Risiko eines Unternehmens durch den Landkreis abgedeckt, ja kompensiert, zum anderen wurde der Kreistag weder über die Absicht dieser Ersatzhaftung durch den Landkreis informiert noch hat diese Vertragsmodalitäten diskutiert oder beschlossen! Mit diesem Vertrag werde ich zusätzlich meiner Mitwirkungsrechte als gewählter Kreisrat beraubt, was nach kommunalem Recht nicht zulässig ist.

Eilantrag und Klage:

Aus diesem Grund stelle ich einen neuen Eilantrag an das Verwaltungsgericht Stuttgart, sofort die Unterzeichnung des Vertrages, mittels einstweiliger Anordnung, zur Verhinderung eines wirtschaftlichen Schadens für den Landkreis zu untersagen, bis vor dem Verwaltungsgericht die rechtswidrige Aufnahme dieser Passagen (Vertrag § 17 ab Seite 27ff / Absatz 8 Seite 29 und Absatz 9 Seite 30 ff) verhandelt und abgeurteilt wurden.

Des Weiteren soll mit dieser einstweiligen Anordnung verhindert werden, dass die Kreisverwaltung willkürlich Vereinbarungen am Kreistag vorbei, zum wirtschaftlichen Nachteil des Landkreises trifft und hierbei meine Mitwirkungsrechte, als gewählter Mandatsträger, undemokratisch aushebelt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stähle
(KrR/StR)